

SOZIALVERBAND

VdK

DEUTSCHLAND



Deutsche Alzheimer Gesellschaft e. V.
Selbsthilfe Demenz

**Große
Pflege-
reform
jetzt!** 

Kampagne für eine
bessere Pflegeversicherung

Pressekonferenz zum Auftakt der Kampagne

„Große Pflegereform – jetzt!“

am 25. März 2014 in Berlin

Statement von

Ulrike Mascher

Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren,

ganz herzlich begrüße ich Sie heute zu unserer gemeinsamen Pressekonferenz mit Frau von Lützau-Hohlbein von der Deutschen Alzheimer Gesellschaft. Die Deutsche Alzheimer Gesellschaft ist unser Bündnispartner bei der Kampagne „Große Pflegereform – jetzt!“, die wir mit zahlreichen Aktionen wie zum Beispiel unserer Tagung heute in der Saarländischen Landesvertretung und einer Online-Petition flankieren.

Es geht um ein ernstes Thema! Ein Thema, das eines der wichtigsten in der Gesundheitspolitik aktuell und auch in Zukunft ist: die Pflege! Wie kann sie mit einem durchdachten und finanzierbaren Konzept zukunftstauglich gemacht werden? Der VdK hat hierzu Lösungsvorschläge.

In der Pflege liegt vieles im Argen. Zentrale Herausforderungen sind hier: eine älter werdende Gesellschaft, eine Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen, vor allem der Menschen mit Demenz, Fachkräftemangel und Nachwuchssorgen in den Pflegeberufen, Finanzierungsprobleme und nicht zuletzt der würdevolle Umgang mit den Betroffenen und ihren Angehörigen, wobei die Demenzpatienten immer noch Pflegebedürftige „zweiter Klasse“ sind.

Das Konzept von VdK und der Deutschen Alzheimer Gesellschaft hat folgende Ziele: den Pflegestillstand beenden, Leistungen verbessern, Pflegefälle vermeiden und die Kommunen stärken.

Unser Modell einer zukunftsfähigen Pflegeversicherung führt zu wichtigen Verbesserungen für die Betroffenen und ihren pflegenden Angehörigen, es ist solide durchgerechnet und führt zu klaren Leistungsverbesserungen im Vergleich zur derzeitigen Pflegeversicherung. Wir stützen uns bei unserem Modell in weiten Teilen auf die Vorschläge der Expertenbeiräte für einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff.

Das Konzept bietet allen Pflegebedürftigen insgesamt deutlich bessere Leistungen. Insbesondere aber sorgt es für Unterstützung und Entlastung von Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen. Die Pflege von Menschen mit Demenz ist eine

enorme Herausforderung und für Angehörige und Pflegekräfte sehr belastend. Vor diesem Hintergrund ist es skandalös, dass Menschen mit Demenz in der Pflegeversicherung immer noch benachteiligt werden. Wenn wir an diesem Zustand nicht endlich etwas ändern, wird es in Zukunft immer mehr schlecht versorgte Demenzkranke geben und die häusliche Pflege durch Angehörige wegbrechen.

Damit dieses Szenario vermieden werden kann, haben sich in den vergangenen Jahren viele Experten aus der Pflegewissenschaft und mehrere Fach-Beiräte mit Konzepten für eine zukunftsfähige Pflege auseinandergesetzt. Ergebnis: das Fehlen einer grundlegenden Reform, Stückwerk und Aufschieberitis. Dabei ist kaum ein Feld der Gesundheitspolitik so intensiv analysiert und evaluiert worden wie das der Pflege. Trotzdem unternehmen die politischen Entscheidungsträger im Land nicht die entscheidenden Schritte hin zu einer nachhaltigen Reform und hinken auch international der Entwicklung, wie zum Beispiel in Skandinavien, hinterher.

Der VdK hat in den vergangenen Jahren unter anderem gemeinsam mit dem ehemaligen Vorsitzenden des Beirats für einen neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff, Prof. Jürgen Gohde, auf die Dringlichkeit einer großen Pflegereform hingewiesen. Dass jemand pflegebedürftig wird, darf nicht in die Sozialhilfe führen: rund 439.000 Menschen sind in der Pflege auf Sozialhilfe angewiesen! Das ist ein Skandal und eines reichen Landes wie der Bundesrepublik unwürdig. Diese Entwicklung müssen wir stoppen!

Pflegebedürftigkeit bedeutet nicht nur einen massiven Einschnitt in die Gesundheit, sondern belastet auch die finanzielle Leistungsfähigkeit der Betroffenen. Das Ziel, Pflegebedürftigkeit zu vermeiden, hat längst nicht den Stellenwert, den es haben sollte! Die in der Pflegeversicherung angelegte Rehabilitationsorientierung vor Beginn und während der Pflegebedürftigkeit ist bis heute nicht umgesetzt.

Besonders prekär für die Betroffenen wirkt sich nach wie vor die fehlende Umsetzung eines neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs aus. Wir fordern die Bundesregierung nachdrücklich auf, wie es im Koalitionsvertrag steht, den neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff schnell umzusetzen. Schnell heißt, dass das Gesetz in diesem Jahr verabschiedet wird – und nicht erst in einer zweiten Stufe im nächsten

oder übernächsten Jahr. Bei einem Gesetzgebungsverfahren von 18 Monaten drohen bei weiteren Verzögerungen die Leistungsverbesserungen in dieser Legislaturperiode bei den Menschen nicht mehr anzukommen. Neue Studien, wie jetzt von der Bundesregierung geplant, sind übrigens nicht erforderlich. Es gibt bereits umfassende Studien und zwei Expertenbeiräte haben festgestellt, dass ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff machbar und notwendig ist. Wer jetzt hier noch zögert, der muss sich den Vorwurf gefallen lassen, den Zustand der Ungleichbehandlung von Menschen mit Demenz fortzuschreiben.

Wir lehnen auch die geplante Einführung des so genannten „Pflegevorsorgefonds“ ab! Wieder ein Zugeständnis an die Finanzwirtschaft, das niemand braucht und die Probleme nicht löst. Aus den Reihen der CDU/CSU (namentlich der gesundheitspolitische Sprecher Jens Spahn) ist diese Kopfgeburt in der Koalition beschlossen worden. In unser umlagefinanziertes Pflegeversicherungssystem soll ab 2015 der Kapitalmarkt Einzug halten. „Pflegevorsorgefonds“ heißt dieses Projekt, das dann gefüllt werden soll mit den Einnahmen aus 0,1 Prozent des Pflegeversicherungsbeitrags. Jährlich werden 1,2 Milliarden Euro für den Fonds erwartet. Die Befürworter liebäugeln sogar damit, beim Vorsorgefonds noch stärker in Aktien einzusteigen oder gar in ausländische Märkte zu investieren. Das ist Unsinn und angesichts der andauernden Schwankungen und Krisen am Kapitalmarkt unverantwortlich: Das Casino ist kein Platz für unsere Pflegebedürftigen und deren Angehörige!

Außerdem greift der Bundesfinanzminister gerne auch in bestehende Fonds wie in den Gesundheitsfonds oder in die Rücklagen der Rentenversicherung, um Gelder in andere Bereiche umzuleiten. Aber wozu soll dieser Pflegevorsorgefonds dienen? Darauf geben die Initiatoren leider keine überzeugenden Antworten. Der VdK sieht darin keinen Sinn, es kommt bei den Betroffenen aus dem Fonds ja auch gar nichts an, zumindest nicht in nächster Zeit. Voraussichtlich werden Pflegebedürftige auf den Fonds erst ab 2035 zugreifen können!

Das Reformkonzept des VdK nimmt die Neudefinition des Pflegebedürftigkeitsbegriffs ernst: Es umfasst fünf statt der heutigen drei Pflegestufen und berücksichtigt neben körperlichen auch seelisch-geistige Beeinträchtigungen. Würde diese

Einteilung bereits angewandt, hätten schon heute viele Demenzpatienten und deren pflegende Angehörige Zugang zu besseren Leistungen aus der gesetzlichen Pflegeversicherung.

Ohne Pflegestufe gibt es für die pflegenden Angehörigen von Demenzkranken auch keine Entlastungsangebote wie Tages- und Kurzzeitpflege. Zu bürokratisch ist die Abgrenzung von Kurzzeit- und Verhinderungspflege, die dazu führt, dass pflegende Angehörige dringend nötige Entlastungsangebote nicht wahrnehmen können. Durch mehr Flexibilität können die Leistungen deutlich besser und bedarfsgerechter werden.

Der VdK besteht auch auf einer besseren rentenrechtlichen Absicherung von Menschen, die ihre Angehörigen zu Hause pflegen. Denn pflegende Angehörige sind Leistungsträger dieser Gesellschaft. Der VdK fordert, dass in der Rentenversicherung die Angehörigenpflege mit der Kindererziehung gleichgestellt wird. Wer sich als Berufstätiger entscheidet, einen Angehörigen zu pflegen, sollte keine Angst haben müssen, später deshalb in Altersarmut zu geraten.

Oft kann Pflegebedürftigkeit vermieden oder zumindest hinausgezögert werden. Das kommt in der Debatte meist zu kurz. Der Sozialverband VdK fordert daher, der Vermeidung von Pflegebedürftigkeit oberste Priorität in der Pflegepolitik einzuräumen. Derzeit wird der Grundsatz „Reha vor Pflege“ kaum umgesetzt. Dabei könnte durch geriatrische Rehabilitation die Pflegebedürftigkeit – zum Beispiel nach einem Krankenhausaufenthalt – effektiv vermieden oder gemindert werden. Auch bei bereits eingetretener Pflegebedürftigkeit leistet geriatrische Rehabilitation Beachtliches, um die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern.

Bessergestellt werden mit dem neuen Modell alle Pflegebedürftigen. Insbesondere aber Demenzkranke profitieren von einer höheren Eingruppierung, die sie zu mehr Pflegegeld oder einer höheren Pflegesachleistung und zu einem höheren Tagespflegezuschuss berechtigen. Auch nicht an Demenz erkrankte Pflegebedürftige haben Vorteile, weil künftig allen zusätzliche Leistungen für Betreuung zustehen, die es bislang nur für Demenzkranke gab. Im Pflegeheim soll zusätzliches Personal eingestellt und der Betreuungsschlüssel verbessert werden.

Demenzkranke werden auch hier höher eingruppiert, haben also früher Anrecht auf Heimpflege und erhalten eine höhere Pflegesachleistung. Eine weitere Verbesserung ist, dass alle Geldleistungen dynamisiert, also in gewissem Umfang der allgemeinen Preissteigerung angepasst werden.

Weitere Vorteile des Konzepts sind die frühen Hilfen bei beginnender Pflegebedürftigkeit (Bedarfsgrad 1: zum Beispiel Wohnraumanpassung, Beratung oder niedrigschwellige Angebote in Höhe von 100 Euro): Durch rechtzeitige Wohnraumanpassung können Stürze und teure Folgebehandlungen vermieden werden. Niedrigschwellige Hilfen wie das betreute Wohnen zu Hause beugen der Vereinsamung vor und stabilisieren häusliche Pflegesituationen. Mit einem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff würden viele Menschen von frühen Hilfen profitieren.

Lassen Sie mich nun noch etwas zu den Kosten sagen, die leider bei diesem sensiblen Thema die Debatte zu stark dominieren. Wir haben unser Reformkonzept von Prof. Heinz Rothgang durchrechnen lassen. Kernaussage ist: Eine umfassende Pflegeversicherungsreform mit dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff lässt sich durch Anhebung des Beitragssatzes zur Pflegeversicherung um 0,5 Prozent finanzieren, den die Regierungsparteien im Koalitionsvertrag sogar vereinbart haben. Allerdings nur, wenn man auf den Pflegevorsorgefonds verzichtet. Setzt die Koalition die Pläne wie bisher bekannt geworden um, ist der Pflegebedürftigkeitsbegriff nicht finanzierbar.

Meine Damen und Herren,

bei der Pflege muss nun endlich und ernsthaft gehandelt werden! Es ist ein Thema, das wirklich alle angeht und mit einer großen Pflegereform fit für künftige Generationen gemacht werden muss. Unser Konzept ist zukunftsweisend, bringt den Betroffenen schnell Verbesserungen und ist finanzierbar. Gemeinsam mit der Deutschen Alzheimer Gesellschaft machen wir den Verantwortlichen in der Politik ein konkretes, überzeugendes Angebot für die Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen! Es liegt nun an der Politik, den Ankündigungen Taten folgen zu lassen: jetzt!